

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.03.2023

Beschlussantrag Nr. : 046-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2023			
Stadtrat	29.03.2023			

Beschlussgegenstand:

Geschäftsführung kommunaler Unternehmen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass künftig Geschäftsführer kommunaler Unternehmen (WBG, NEUBI, TGZ, STEG, Stadtwerke) auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen werden.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, entsprechende Beschlüsse, die eine Gesellschaftervertragsänderung zur Folge haben, für die kommenden Gremiensitzungen (Haupt- und Finanzausschuss 04.05.2023 und Stadtrat 10.05.2023) vorzubereiten und einzubringen.

Begründung:

Um künftig mehr Transparenz in den kommunalen Unternehmen zu wahren, soll die Bestellung der Geschäftsführer durch den Stadtrat erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **046-2023**

Anlagen:

keine